

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis einzelner Hefen mit Transport 1.25 M., im Bezugs- und 10 Km.-Bezugs 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M., Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Druckerei-Gebühr für die Einzahl. Jeder aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einzahlung 10 A., bei mehrmaliger entsprechend erhöht.
Beilagen: Plauderkalender, Blatt. Sonntagsblatt und Schwab. Landwirt.

Fernsprecher Nr. 28.

86. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Schwab. Landwirt.

Nr 215

Freitag, den 13. September

1912

Kurzliches.

Agl. Oberamt Nagold. Bekanntmachung

betr. die Wahl der Vertrauensmänner und Erfahrmänner für die Zwecke der Angestelltenversicherung (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte.)

Die Wahl der Vertrauensmänner und Erfahrmänner für die Angestelltenversicherung findet für den Oberamtsbezirk Nagold für die Arbeitgeber sowohl als für die Angestellten am

Mittwoch den 23. Okt. 1912 nachm. von 3-6 Uhr auf den Rathhäusern in Nagold und Altensteig statt.

Es wird in zwei Stimmbezirken gewählt und zwar im

1. Stimmbezirk Nagold von den in den folgenden Gemeinden wohnenden Arbeitgeber und Angestellten: Nagold, Bödingen, Bödingen, Eshausen, Effringen, Emmingen, Gallingen, Hailerbach, Hilschausen, Hindersbach, Oberschwandorf, Oberthalheim, Pfersdorf, Rohrborn, Rofselden, Schleiningen, Schönbrom, Sulz, Unterschwandorf, Untertalheim und Willberg.

2. Stimmbezirk Altensteig von denjenigen in den Gemeinden: Altensteig, Altmühl-Dorf, Bernack, Beuren, Ebershardt, Egenhausen, Engel, Etmannswiller, Fährbrunn, Gatzweiler, Gengenwald, Simmersfeld, Spielberg, Ueberberg, Waldorf mit Konhardt, Wari und Wenden.

Zu wählen sind 6 Vertrauensmänner und 12 Erfahrmänner. Die Vertrauens- und Erfahrmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Erfahrmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke des Oberamts Nagold wohnen. Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind - wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind - auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich bestehenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke des Oberamts Nagold wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betrieb haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind - wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind - auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich bestehenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die benachteiligten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer 1. infolge strafgerichtlicher Beurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,

2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 300 des Versicherungsgesetzes f. Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundzügen der Verhältnismäßigkeitswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgezählt. Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei mehreren Wahltagen vor dem ersten bei dem unterzeichneten Wahlleiter Amtmann Mayer in Nagold einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens fünfzehn Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Erfahrmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorschlagslisten sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge anzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wahlvereinbarung, von der sie ausgeht, nach unterzeichnenden Merkmalen kenntlich machen. Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird keine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gelten. Die Vorschlagslisten sind ungenügend, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorchriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinbarungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterschriften der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des ersten Tages vor dem (ersten) Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungenügend.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 1. Oktober 1912 einschließlich nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde des Betriebsausgewählte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handgeschützt oder im Wege der Verwahrtung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Bekräftigung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzuliefern. Die erforderlichen Umschlüsse erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 21. Oktober 1912 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungenügend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Entfällt ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungenügend.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgesetzten in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Unzulässig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar ist.

Unzulässig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtsunwürdig (§§ 107 bis 109, 240, 330 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder durch Gewährung oder Verweigerung von Geschenken beeinflusst worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Nagold, den 12. Aug. 1912. Amtmann Mayer.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Nagold, 13. September 1912.

§ Vom Rathhaus. In der vorgestrigen Sitzung der bürgerlichen Kollegien wurde über die Voranschläge der städtischen Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1. April 1912 bis 31. März 1913 Beschluß gefaßt, nachdem vor mehreren Monaten und in letzter Woche Vorbereitungen in gemeinschaftl. und Einzel-Sitzungen gepflogen wurden.

Der Gemeindehaushaltset der Stadtpflege veranschlagt in Einnahmen 91296 A. in Ausgaben 144296, somit Abmangel 53000 A. Die Deckung dieses Abmangels erfolgt durch Umlage von 45% (früher 30%) Gemeinde-Einkommensteuer und 6,5% (früher 5%) auf's Ertragskataster (Grundbesitz, Gebäude, Gewerbe und Gefälle.) Unter den 91296 A. Einnahmen sind 56900 A. Einnahme-Überschuß der Stadtwaldkasse, welche im Voranschlag 87944 A. Einnahmen und 31044 A. Ausgaben eingestellt hat, inbegriffen mit Einschluß von 24000 A. letzte Rate des Holzüberhebs-Reservefonds, dessen Mittel, angelegt in Würt. Staatsobligationen, durch enormen Kursrückgang dieser Wertpapiere eine sehr bedeutende Kürzung erfahren hat.

Von besonderem Interesse sind die Zahlen, die für Erziehungs- und Bildungszwecke mit 38163 A. für Straßen und Wege mit 23670 A. und für Steuern und Abgaben mit 25278 A. darunter 21500 A. Betreff an der Amtskörperschafts-Umlage im Voranschlag aufgeführt sind. Sodann belaufen sich die voranschlagten Einnahmen der Wasserleitungskasse auf 7350 A. und die Ausgaben auf 5550 A., die Einnahmen der Feuerlöschkasse auf 889 A. und die Ausgaben auf 1069 A., Abmangel 200 A., von voranderem Restvermögen zu decken. Und endlich ist dem Voranschlag der Armenkasse zu entnehmen, daß die Einnahmen zu 4143 A. und die Ausgaben zu 7243 A. in Berechnung genommen sind. Der Abmangel mit 3100 A. wird teils aus Restmitteln, teils von der Stadtpflege (2100 A.) ausgebracht.

Sitzung des Gemeinderats: Beschlossen wird, das städtische Fischwasser der Nagold im Aufstreich zu verpachten und den Termin öffentlich bekanntzumachen, ferner die Längelstraße von der Autohalle an auf eine Länge von 60 Meter zu kauflieren mit einem Kostenaufwand von 650 A.; dies in der Voraussetzung, daß die Agl. Postver-

waltung entlang ihres Eigentums das Trottoir entsprechend den bestehenden Vorschriften herstellt. Die Notwendigkeit hiezu hatte sich aus dem Verkehr der schweren Kraftwagen ergeben. - Mitgeteilt wird, daß für Fallobst 63 A. 60 A. ertloft wurden.

* Zum Benefiz des Herrn Direktors Benj. Schlag werden sich alle Theaterfreunde heute abend im „Traubensaal“ treffen. Wir denken der beliebte Charakterdarsteller wird als Premiertenant v. Zigen in dem Militärstück „Unsere Soldaten“ von Dr. Felden besonderes Interesse erwecken.

Anfrage. Man schreibt uns: Schon jetzt wird die drückende Wahrnehmung gemacht, daß das Mehl vom heutigen Getreide ein kaum genießbares Brot ergibt. Es kommt vor, daß die Außenwände der Laibe sich prächtig durchbacken, zugleich aber, daß ihr weiches Innere sich im Backofen von der Rinde ringsum löschalt und zu einer klebrigen Masse zusammenballt. Kommt dann der Laib aus dem Ofen, so bildet er ein schön gebackenes Gehäuse aus Rinde, in welchem sich eine schwere speckige Masse hin und herschütteln läßt. Man hat nun zwar versucht, dieses Gebäck auf dem Ofen zu trocknen oder im Herd zu rösten; aber wie soll es der Familie eines Kleinbauern in Zukunft gehen, wenn das Mehl nicht auf irgend eine Weise verbessert werden kann? Würde vielleicht jemand ein geeignetes Zusatzmittel oder ein passendes Verfahren vorschlagen, wodurch dem Mehl die ungesunde Feuchtigkeit entzogen und die fehlende Güte einigermaßen ersetzt werden könnte?

r Körperschaftswaldungen. Die Gesamtwaldfläche der Körperschaften betrug 195710 ha oder rund 65270 Morgen. Davon entfällt die größte Bestandziffer auf den Hochwaldbetrieb mit 176656 ha, im Mittelwald werden noch 18726 ha bewirtschaftet und zwar meist im Unterland, doch sind auch hier in der letzten Zeit verschiedene Gemeinden zum Hochwaldbetrieb übergegangen. Als Niederwald sind nur mehr 328 ha behandelt. Die Holznutzungsergebnisse betragen im Durchschnitt der 5 Jahre 1906 bis 1910 beim Hochwald im ganzen an Hauptnutzung 611110 Festmeter, wovon auf Stammholz 344407 Fm., auf Durchblungen 2534 Fm., und auf Beigeholz 264169 Fm. entfallen. Durchschnittlich betrug 1 ha Hochwaldfläche an Hauptnutzung 3,5 Festmeter. Die Durchforstungsfläche betrug 8558,5 ha, mit einem Gesamtanfall von 118235 Fm. Durchblung oder einem Durchschnittsanfall auf das ha von 4,1 Fm. An Reifig fiele im Hochwald 58183 Wellenhundert an. Die Mittelwaldnutzungsfläche war 806,5 ha mit 30091 Fm. Durchblung, worunter 11290 Fm. Stamm- und Stangenholz und 18801 Fm. Beigeholz. 1 ha Mittelwald brachte 1,6 Fm. durchschnittlich. 12190 Reifigwellenhundert fiele im Mittelwald an. Im Niederwald werden nur 21,4 ha genutzt mit einem Anfall von 239 Fm. Durchblung und 531 Wellenhundert Reifig. Reinigungshiebe wurden auf 7013,3 ha vorgenommen. Außerdem fiele noch 3637 Ir. Gerbrinde in den Körperschaftswaldungen an. Als Kulturen wurden im Hochwald 127,1 ha angefaßt und 20139000 Pflanzen gesetzt und im Mittelwald 5,5 ha angefaßt und 921000 Pflanzen gesetzt und im Niederwald 16000 Stück gepflanzt. Bewirtschaftet werden die Körperschaftswaldungen durch staatliche Forstämter. Körperschaftsreviere gibt es 25, darunter zum Teil recht große wie Biersbrunn mit 2599 ha, Freudenstadt mit 2402 ha, Rottweil mit 2232 ha, Teinach 2024 ha, Spital Hall mit 1959 ha, Biberach mit 1842 ha, Altensteig mit 1815 ha, Sindelfingen mit 1609 ha. Dem Besitz nach sind die Körperschaften beteiligt im Schwarzwald mit 446426 ha, im Unterland mit 67340 Hektar. Im Nordostland mit 9873 ha, auf der Schwäbischen Alb mit 65381 ha, und in Oberschwaben mit 6690 ha. An der Spitze der Verwaltung der Körperschaftswaldungen steht die Körperschafts-Forstdirektion. Auf ein Forstamt entfallen durchschnittlich 13 Körperschaften mit 1164,33 ha in Staatsbesitz stehenden Körperschaftswaldungen.

Landesnachrichten.

r Stuttgart, 12. Sept. (Deutscher Bazarstag.) Der heutigen Hauptversammlung ging eine Festandacht in der Markuskirche voraus. Stadtpfarrer Mayer hatte seiner Predigt das Bibelwort: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit des Geistes“ zugrunde gelegt. Die Hauptversammlung fand heute unter dem Vorsitz von Stadtpfarrer Deßmann statt. Begrüßungsansprachen hielten Stadtpfarrer Traub namens des würt. Pfarrvereins, im Auftrage des Kultministers Konfidentialpräsident Dr. von Habermaas, welcher ausführte, daß trotz der verschiedenen Richtungen die evangelischen Christen wegen einiger vorhandener Differenzpunkte sich das Daseinrecht in der Kirche nicht bestreiten lassen sollten. Der in Württemberg traditionell verhältnißlich Geist möchte sich auch über das ganze Reich ausbreiten.



Für die Stadtverwaltung sprach Gem. Rat Klein, für die Stuttgarter Pfarre Oberkonsistorialrat Keeser, für die theologische Fakultät der Tübinger Universität Prof. D. Traub. Präsident von Zeller hatte die Grätze der Landesgenode schriftlich übermittelt und dabei auf die notwendige Einheit hingewiesen in einem Augenblick, da der Todfeind des Protestantismus ungefüllt an die Tür des Reiches klopfte. Ueber das Jesuitengesetz sprach Stadtpfarrer Traub-Stuttgart. Redner erinnerte an die Gegenreformation. Der Jesuitenorden wolle keinen konfessionellen Frieden. Bismarck habe seine Staatsgefährlichkeit richtig erkannt. Eine besondere Gefahr bilde der Orden aber für die Schule und die Wissenschaft. Gegen diesen Orden, der selbst eine Ausnahme sein will, müsse ein Ausnahmegesetz bestehen bleiben. er muß für das Reich und seine Kolonien ausgeschlossen bleiben. — Um den Eindruck der Rede nicht abzumäßen, beschloß die Versammlung, von einer Diskussion Abstand zu nehmen. Hierauf wurde nachstehende von Stadtpfarrer Traub vorgeschlagene Resolution angenommen: Der Deutsche Pfarrentag erklärt sich gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes, sowie gegen Umänderung seines Sinnes, wodurch dem Jesuitenorden im Deutschen Reich freie Bahn geschaffen würde. Er bittet Bundesrat und Reichstag, nicht die Hand zu bieten, daß der Jesuitenorden seine für den Frieden der Konfessionen, Schule und Staat gleich gefährliche Wirkksamkeit in Deutschland wieder aufnehmen kann. Er ist im Blick auf die drohende Gefahr um so mehr bereit, die wertvolle Arbeit des Evangel. Bundes und des Gustav Adolf-Vereins eifrig zu fördern. Gegen diese Resolution stimmten zwei Pfarren. — Ueber Jugendpflege sprach Dr. Bauer-Bertholdsdorf. Ueber die einschlägigen Verhältnisse auf dem Lande machte Prof. D. v. Wurster-Tübingen, über die in der Stadt Pfarre Württemberg besondere Ausführungen. Es wurde schließlich eine Erklärung angenommen, in der die kräftige Förderung der evangelischen Jugendpflege für eine Pflicht der Pfarren und Gemeinden erklärt wurde. Ueber die Besangdfrage berichtete Pfarre von der Heide-Berlin. — Aus dem Kabinett des Königs war ein Danktelegramm eingelaufen, worin der König den Verhandlungen einen segneten Verlauf wünscht.

Stuttgart, 12. Sept. (Von den neuen Hoftheatern.) Unter den vielen neuartigen technischen Einrichtungen in den neuen Hoftheatern befindet sich auch eine, die die besondere Aufmerksamkeit des Publikums finden wird. In den beiden neuen Häusern bedeutet nämlich künstlich das bloße Fallen des Vorhangs den Zwischenakt, während der Aktluß dadurch bezeichnet wird, daß gleichzeitig mit dem Fallen des Vorhangs rechts und links im Proszenium zwei elektrische Signallichter aufstommen, die während der Pause brennen und deren Erlöschen den Beginn des neuen Aktes ankündigt. Der Beginn einer großen Pause wird außerdem, ebenso wie der Schluß des Stücks durch Rollen des eisernen Vorhangs zu erkennen gegeben.

Stuttgart, 12. Sept. Der Verein württemberg. Verkehrsbeamten, der mehr als 1700 Mitglieder zählt, hat, nach dem auf dem Verbandstag deutscher und österreichischer Eisenbahnbeamtenvereine erstatteten Jahresbericht in der Vorbildungsfrage eine Eingabe an das Ministerium eingereicht, in der von der Ansicht ausgegangen worden ist, daß grundsätzlich für die Kandidaten des Assistentendienstes die Einjährigenerberechtigung und für die Kandidaten des Sekretariatsdienstes das Abgangszeugnis einer vollständigen höheren Lehranstalt, mindestens aber Reife für Oberprima einer solchen Anstalt, als geeignete Vorbildung zu betrachten sei. Ein Bescheid ist auf die Eingabe noch nicht erfolgt. In der Urlaubsfrage ist ferner aus Anlaß der Regelung des Urlaubsbeweises von dem Verein eine Eingabe eingereicht worden, die zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hat. Das Urlaubsbeweis wird künftig in allen Departements gleichmäßig behandelt, auch ist die Nichtanrechnung von Urlaub in dringenden Familienangelegenheiten gewährt worden.

Stuttgart, 12. Sept. (Ziehung.) Bei der heutigen Ziehung der Ebingen Geldlotterie zugunsten der Fohlenweide fiel der Hauptgewinn von 10000 M. auf Nr. 21923, der zweite Gewinn von 5000 M. auf Nr.

66585, der dritte Gewinn von 2000 M. auf 52339 M., 1000 M. fielen auf 43227, je 500 M. auf 36983, 15409. (Ohne Gewähr.)

Stuttgart, 11. Sept. (Ein neuer Flugapparat System Baumann-Freitag.) Nach jahrelangen erfolgreichen Bemühungen ist es der deutschen Technik gelungen, einen neuen Typ herzustellen, der sich bereits praktisch voll auf bewährt hat. Bereits vor drei Jahren wurden mit diesem Apparat bemerkenswerte Flugversuche unternommen. Von besonderem Interesse mag dabei der Hinweis sein, daß es sich hierbei um das erste Flugzeug handelte, das als Gleitboot zu Wasser gebracht wurde und dessen Konstruktion bereits damals so vollkommen ausgebildet war, wie erst jetzt die Hydropläne für Beaumont der französischen Firma Douet-Leveque sind. Nachdem in Berlin ein Jahr lang mit dem neuen Apparat Versuche zu Wasser unternommen waren, hat man diese seit zwei Jahren auf das Land verlegt. Wenn die Vervollkommnung des neuen Systems längere Zeit in Anspruch nahm, so hat das seinen Grund einmal in der Verwendung verschiedener mangelhafter Motore deutscher und französischer Fabrikats, sodann in der notwendig gewordenen zweimaligen Ueberarbeitung der Werkstätte an andere Plätze. Der Konstrukteur des neuen Apparats ist Professor Baumann von der hiesigen technischen Hochschule, während die Finanzierung des Unternehmens in umfassendster Weise durch die Firma Mäkel und Freitag in Wismar erfolgt ist. Nachdem es nun endlich geglikt ist, in dem Daimler-Mercedes-Motor ein zuverlässiges und zweckentsprechendes Fabrikat zu erhalten, hat die neue Flugmaschine ihre Feuerprobe vortrefflich bestanden. Es handelt sich bei dem neuen Apparat nicht um einen Zweidecker von gewöhnlicher Art. Hier sind Formgebung und Konstruktion der Drahtflächen in eigenartiger Weise ausgebildet. Die Steuerung sowohl in der Längs- wie in der Querrichtung ist gänzlich abweichend von den bisherigen Steuerungssystemen. Diese besondere Art der Querrichtung ist von französischen Konstrukteuren als eine französische Erfindung ausgegeben und auch mit Erfolg angewandt worden. Gegen diesen Mißbrauch französischer Patente vorzugehen, haben aber die Erbauer dieser Maschine, mit Rücksicht auf die erheblichen Schwierigkeiten, die deutschen Patentinhaber bei einer erfolgreichen Durchführung von Patentprozessen in Frankreich entgegenstehen, vorläufig Abstand genommen. Nach dem Einbau des Mercedes-Motors und nachdem der bewährte Wright-Pilot Friedrich Wilhelm Müller für das Einfliegen der Maschine gewonnen war, sind in rascher Folge sehr günstige Resultate mit dem neuen Apparat erzielt worden. So sind in letzter Zeit größere Flüge bis zu einer Dauer von 35 Minuten ausgeführt worden, die wohl noch weiter hätten ausgedehnt werden können, wenn nicht der eingetretene Benzolmangel eine Landung notwendig gemacht hätte. In den letzten drei Wochen mußten leider infolge der anhaltend ungünstigen Witterung die Versuche eingestellt werden. Es ist in Aussicht genommen, den Apparat an der kommenden Berliner Flugwoche teilnehmen zu lassen. Das neue System Baumann-Freitag hat auf dem Gebiete der Flugtechnik in zwei Punkten in entscheidender Weise die Richtung gewiesen. Schon gleich zu Anfang wurde die Maschine mit geschlossenem Rumpf ausgebildet, eine Entwicklung, die der Flugmaschinenbau erst im Laufe des Jahres angenommen hat, zugleich aber ist es der erste Apparat, dessen Konstruktion in Stahlrohr ausgeführt worden ist. So wurde in der Werkstätte in Unterlürkheim in aller Stille, aber mit hingebendem Fleiß und mit zäher Energie ein Werk geschaffen, das sich bald Geltung verschafft haben wird und von dem nichts eher in die Öffentlichkeit gedrungen ist, als bis man es bewährt fand.

Gehaltszahlung bei militärischer Uebung. Ein Gewerbegericht hat den Streit zwischen Chef und Angestellten über Zahlung des Gehaltes für eine achtwöchige militärische Uebung zu Gunsten des Angestellten entschieden und damit ein Präjudiz für Entscheidungen in dieser sehr häufigen Streitfrage geschaffen. Das Gericht nahm an, daß eine Gehaltszahlung nur bei Pflichtreferübungen zu

erfolgen hat, nicht aber bei militärischen Dienstleistungen, die zum Zwecke des Advancements geleistet werden. Die Pflichtübungen sind obligatorisch und müssen unter allen Umständen geleistet werden. Sie liegen im Interesse des Staates und bilden für den betreffenden Militärpflichtigen eine Behinderung seiner Arbeit, für die ihn ein Verschulden nicht treffen kann. Es kommt noch dazu, daß die Zeit der Pflichtübung nur wenige Wochen beträgt und der Gehaltsausfall für den Chef darum nicht erheblich ist. Es wäre aber unsozial, wenn man dem Angestellten eine militärische Uebung nicht als unverschuldete Behinderung ansehen würde, durch die dem Angestellten ein Gehaltsanspruch zusteht.

Stuttgart, 12. Sept. Die Schaffung einer neuen Stuttgarter Verkehrsstraße, nämlich einer direkten Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof und der Rotenbühlstraße, durch die der Menschenstrom schon am Hauptbahnhof nach zwei Seiten abgelenkt und die Hauptverkehrsader, die Königsstraße, wesentlich entlastet würde, ist neuerdings geplant. Dem „Schwäb. Merkur“ zufolge ist ein Projekt zustande gekommen, wonach die Rotenbühlstraße in möglichst gerader Linie bis zum künftigen Hauptbahnhofgelände geführt werden soll, wobei die Rotenbühlstraße künftig nicht mehr an der Kanzleistraße enden, sondern bis zur Schloßstraße geleitet werden soll. Zu diesem Zweck soll bereits eine Anzahl Häuser der Kanzleistraße von der Stadtverwaltung angekauft worden sein.

Stuttgart, 12. Sept. Die frühesten Fastnacht des 20. Jahrhunderts wird die nächstjährige sein. Sie fällt auf den 4. Februar. Osterfesttag ist am 23. März und Himmelfahrt schon am 1. Mai. Dieses seltene Ereignis wiederholt sich erst wieder im Jahre 2003.

Stuttgart, 12. Sept. (Selteneheit.) Unter der Spogenschwar, die sich in den Anlagen des Vögelparkes herumtreibt, befindet sich ein jüngerer Späzchen mit nahezu vollständig weißen Federn. Viele Leute wollten schon das muntere Tierchen einfangen, in der Annahme, daß es sich um einen entflohenen Kanarienvogel handelt.

Gmünd, 12. Sept. (Folgen des Regens.) Heute früh ereigneten sich hier auf dem rechten Rheinufer unterhalb der Villa Schmidt große Ausflutungen, die einen bedeutenden Schaden anrichteten. Näheres über den Umfang des Schadens wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Schwenningen, 11. Sept. (Evang. Bund.) Die Landesversammlung des Evang. Bundes wird bekanntlich am 22. und 23. September hier abgehalten. Ansprachen werden gehalten von Stadtpfarrer Traub-Stuttgart, dem Bundesdirektor Lic. Eberling-Halle a. S., Prälat Dr. v. Hermann-Stuttgart und Graf von Arhull-Rückheim u. A.

Friedrichshafen, 11. Sept. Die Deutsche Luftschiffahrts-Aktiengesellschaft hatte sich bekanntlich vergeblich bemüht, ihre Luftschiffe bei deutschen Versicherungs-Gesellschaften zu versichern. Abgesehen von der Württ. Privat-Feuerversicherung fand die Gesellschaft nirgends Unterstützung. Zu diesem Verhalten der deutschen Versicherungs-Gesellschaften schreibt die Neue Hamburger Zeitung im Hinblick auf den demnächst vor dem Londoner Gericht stattfindenden Prozeß wegen einer Entschädigung für das Luftschiff „Schwaben“ u. a.: Man braucht sich nur einmal zu überlegen, welche Gefahren dieses Verhalten der Versicherungs-Gesellschaften mit sich bringt. Wenn das englische Gericht es verlangt, muß die Delag, will sie nicht die hohe Versicherungssumme einbüßen, alle Konstruktionsgeheimnisse unserer Zeppelin offen darlegen, und es ist kaum anzunehmen, daß die Briten sich diese vortreffliche Gelegenheit, unsere Geheimnisse kennen zu lernen und dann sich für zu verwerthen, entgehen lassen werden. Es handelt sich hier also um eine bedeutende nationale Aufgabe, die die Versicherungs-Gesellschaften in ihrem eigenen Interesse zu erfüllen trachten sollten, denn ihre Ablehnung gegen die Übernahme des Risikos ist Wasser auf die Mühle derjenigen, die auch bei uns ein Versicherungsmonopol fordern. Das einzusehen, hält nicht schwer. Niemand wird von einer einzelnen Gesellschaft ein so großes Opfer verlangen, daß sie unter Umständen in schwere finanzielle Gefahren stürzen könnte. Hier müßte der Verband der Versicherungs-Gesellschaften eintreten.

Kleine Zeitung.

Der Kronprinz hatte die Gnade... Man schreibt der „Fkf. Ztg.“ aus Saarbrücken: Das hiesige Passage-Kino kündigt in der Mittwochsummer der Saarbrücker Zeitungen einen Film „Unser Kronprinz als Leibhüter“ als Attraktion an. Nachdem die Reihenfolge der Bilder angegeben, darunter auch: „Der Kronprinz springt über einen Wassergraben“, heißt es wörtlich: „Seine Kaiserl. Hoheit hatte die Gnade, vier Stunden lang für diese Aufnahme exerzieren zu lassen.“ — Und die Husaren hatten das „Bergmühen“ und der Fließfabrikant und die Kinobesitzer machen ihr Geschäft dabei, und der deutsche Michel erzählt bei der Gelegenheit, zu was man Husaren hat.

Der prüfliche Elsäßer.

In Strassburg brachte, so berichtet die französische Zeitschrift „l'Opinion“, ein elsässischer Uhrmacher über seinem Laden, der in den großen Arkaden liegt, ein Schild an mit der Aufschrift „Réparations en tous genres“. Die Polizei ließ es ihn herunternehmen. Er ersetzte es durch ein anderes: „Tel l'on parle français“. Auch dies fand in den Augen der Polizei keine Gnade und mußte verschwinden. Da ließ der fröhlich-freundliche Handwerker ein drittes aufhängen. Es verkündete maktid: „Hier spricht man deutsch.“ „l'Opinion“ fügt hinzu: Die Zeit, wo die deutsche Polizei über französischen Witz triumphieren wird, hat noch nicht geschlagen. Die Ortschaft ist so niedlich erfunden, daß man

der Zeitschrift den Stolz auf französischen Witz belassen kann. Aber es ist bezeichnend, daß sie ihren Lesern sie als wahr glaubt vorsetzen zu können.

Der Schatzsucher im Unterseeboot.

Am letzten Sonnabend ist ein britischer Forschungsreisender namens Bernard Reekham in Begleitung einer kleinen Abteilung von britischen Kapitalisten nach Yukatan aufgebrochen, um im karaisischen Meer nach verunknnten Schätzen zu suchen. Er glaubt die sagenhafte „Atlantis“ gefunden zu haben und will zur Hebung der wertvollen Schätze ein riesiges schwimmendes Trockendock und wenigstens ein Duzend Unterseeboote benutzen, die ausdrücklich für diesen Zweck und für die Arbeit am Boden des Meeres gebaut werden sollen. Zur Bekräftigung seiner Theorie, daß an der Küste von Yukatan auf dem Meeresgrunde riesige Schätze verborgen sein müssen, führt er folgendes an: „Seit nahezu hundert Jahren brachten Fischer aus Yukatan wiederholt prächtig grovierte Steine und Basen und kleinere goldene und silberne Gegenstände von ihren Fischjängen heim. Die Gerichte von diesen Funden veranlaßten mich, nähere Untersuchungen anzustellen. Weitere Beobachtungen ergaben, daß die Tempel, Paläste und Häuser, die im Meere begraben liegen, viel besser erhalten sind als die auf dem Lande verschütteten Städte. Die wertvollen Gegenstände, die bisher aus der Tiefe gefördert wurden, lassen darauf schließen, daß die Bewohner keine Zeit hatten, mit ihren Wertgegenständen zu flüchten.“ Ein großer Stad von Tauschern, Unterseebootmannschaften und

archäologischen Sachverständigen ist verpflichtet worden, und die Expedition wird von mexikanischen und englischen Geldleuten gefördert.

Die kleinste Eisenbahn Amerikas.

In der Carillon-Greenville Eisenbahnstrecke im kanadischen Staat Quebec besitzt Amerika die kleinste Eisenbahn, die zugleich wie ein altes Museumsstück anmutet. Sie ist eine eigenartige und unabhängige Eisenbahnstrecke mit breiter Spurweite. Die Lokomotive, „Ottawa“ genannt, ist die älteste, die in Amerika existiert. Gebaut im Jahre 1849, verrichtet sie auch heute noch in bester Weise ihren Dienst. Diese Eisenbahnstrecke wird von amerikanischen und englischen Eisenbahnbauern als eine derartige Kuriosität betrachtet, daß sie von allen Gegenden herbeströmt, um sie sich anzusehen und auf ihr zu fahren. Die ganze Strecke ist nur 21 Kilometer lang. Ein Vertreter der Lokomotivfirma, die feinsten diese Maschine für die Eisenbahngesellschaft baute, machte mit ihr eine Fahrt nach Greenville, um sie auf ihre Diensttauglichkeit hin zu prüfen. Anscheinend ist diese Prüfung zufriedenstellend ausgefallen. Ein paar der alten Passagierwagen sind ebenfalls noch im Dienst und auch noch eine zweite Lokomotive, die vor ungefähr vierzig Jahren von der Grand Trunk Eisenbahn aufgekauft wurde, als diese eine Aenderung in ihrer Spurweite einführte. Auch diese Erinnerung an den Weggang der amerikanischen Eisenbahnen wird wohl bald dem Fortschritt der Zeit weichen, denn auch diese Strecke soll einheitliche Spurweite erhalten.

Er ist stark genug dazu, ein solches Risiko zu übernehmen, und unter dem Druck der öffentlichen Meinung werden auch die außerhalb des Verbandes stehenden Gesellschaften in diesem Punkte mit dem Verbands gemeinsamer Sache machen. Wir wollen abwarten, ob dieser Appell ungehört und nutzlos vorübergehen wird.

Die Fleischarteuerung.

Ein interessanter Vergleich zwischen dem Verhältnis der Fleisch- und Brotpreise zu den Arbeitslöhnen in der sogenannten guten alten Zeit, nämlich vor mehr als hundert Jahren und heute wird in der Reichspost gezogen auf Grund von amtlichen Veröffentlichungen des Wochenblattes von Hellbrunn 1796. Aus diesen Veröffentlichungen ergibt sich, daß in dem genannten Jahr z. B. ein Maurer mit einem Tagelohn von 36 Kreuzer pro Tag kaufen konnte: Entweder 15 Pfund Kernenbrot oder 2,57 Pfd. Ochsenfleisch, oder 3 Pfd. Schweinefleisch, oder 3,27 Pfd. Kuhfleisch, oder 3,27 Pfd. Kalbfleisch, oder 3 Pfd. Hammelfleisch. Heutzutage sind in Hellbrunn die Maurerlöhne 56 Pf. pro Stunde, das sind pro Tag 5,60 M. Die gegenwärtigen Lebensmittelpreise sind in Hellbrunn: das Pfd. Brot 14 $\frac{1}{2}$, das Pfd. Ochsenfleisch 98 $\frac{1}{2}$, das Pfd. Rindfleisch 96 $\frac{1}{2}$, das Pfd. Schweinefleisch 1 A, das Pfd. Kalbfleisch 1 A, das Pfd. Hammelfleisch 85—90 $\frac{1}{2}$. Heutzutage kann sich nun z. B. ein Maurer mit diesem Arbeitslohn pro Tag kaufen: Entweder 40 Pfd. Brot gegen 15 l. S. 1796, oder 5,71 Pfd. Ochsenfleisch gegen 2,57 l. S. 1796, oder 5,6 Pfd. Schweinefleisch gegen 3 Pfd. im Jahre 1796, oder 5,6 Pfd. Kalbfleisch gegen 3,27 Pfd. im Jahre 1796, oder 6,2 Pfd. Hammelfleisch gegen 3 Pfd. im Jahre 1796.

Geislingen a. St., 12. Sept. (Leuerung). Mit der Frage der Lebensmittelleuerung befaßten sich die bürgerl. Kollegien eingehend. Allseitig wurde die Leuerung als ein Mißstand anerkannt. Der Städtetag wird angegangen, in Bälde geeignete Schritte zu unternehmen wegen Aufhebung der Futterzölle und des Vieheinfuhrverbots, damit die Fleischpreise sich etwas ermäßigen. Außerdem soll ein städtischer Viehmarkt eingeführt und der Wochenmarkt gehoben werden, da hier die Gemüse und Kartoffeln bedeutend teurer sind als in anderen Städten. Wenn es sich ermöglicht, soll auch mit landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften über den Bezug von Schweinen, wie in Ulm, in Verbindung getreten werden.

Berlin, 12. Sept. Der Reichskanzler beschäftigte sich sofort am ersten Tage nach seiner Ankunft mit der Frage der Fleischarteuerung. Gestern fand in den Abendstunden eine Besprechung des Reichskanzlers mit dem Staatssekretär des Innern und dem preussischen Landwirtschaftsminister statt, über deren Ergebnis aber eine Auskunft bisher nicht erteilt wurde.

Ein „Entschluß“ der Regierung.

Berlin, 11. Sept. Ueber die Konferenz der Reichsressorts und preussischen Ressorts über die Fleischarteuerung, die im Reichsamt des Innern abgehalten worden ist, will der „Kohalangelegte“ wissen: Man sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Anhebung des bekannten § 12 des Fleischbeschaugesetzes unnötig geworden ist. Die Industrie habe es dahin gebracht, daß sie ohne Entzweiung der im genannten Paragraphen aufgeführten Teile Fleisch in gestörtem Zustand aus Argentinien und Australien nach Deutschland zu importieren vermöge und die Reichsbehörden sollen sich auch bereits darüber vergewissert haben, daß die Industrie in der Tat in einer für die Gesundheit des Fleisches gefährlichen Weise diese Einfuhr zu bewerkstelligen vermöge.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Sept. Die Verwaltung der Stadt Berlin beschäftigt, wie das „V. L.“ hört, eine Anleihe von 60 Millionen Mark aufzunehmen, die in erster Linie zum Ausbau der Nord-Süd-Bahn, zu Schulbauten und anderen städtischen Projekten Verwendung finden soll. Wenn die neue Anleihe ausgegeben wird, steht noch nicht fest.

Berlin, 12. Septbr. Die „Tägl. Rundschau“ wollte aus Bitterfeld, wo die Parvealgesellschaft ihren Sitz hat, die Nachricht erhalten haben, daß die Gesellschaft mit dem unstarren System zu brechen gedanke und zum halbstarren bzw. starren System übergehen wolle. Major v. Parveal teilt nun mit: die Gesellschaft denke nicht daran, das unstarre System aufzugeben, sie sehe unmittelbar vor der Ablieferung eines neuen Schiffes für eine fremde Militärmacht und einen Auftrag auf ein weiteres Militärschiff für die preussische Militärverwaltung habe sie so gut wie fest in Händen. Der Vertragsumwurf liegt ihr bereits vor.

Karlruhe, 12. Sept. Im Bühlerthal sind mehrere Berggrübe erfolgt, durch die der Verkehr teilweise unterbrochen wurde. Der Neckar hat den Höchststand von 7,5 Meter erreicht.

Kraufurt a. M., 11. Septbr. In einem Hotel in Bad Nauheim wurde der Keller Simon Gut verhaftet wegen dringenden Verdachts der Teilnahme an einem am 4. April in Neuilly f. S. ausgeführten Diebstahl, wobei den Dieben Tumsel und andere Wertgegenstände im Betrage von 800.000 Franken in die Hände fielen. Die Kaiser Polizei erfuhr Guts Aufenthalt aus Briesen, die er an seine jetzt in Paris wohnende Geliebte geschickt hatte. Die Verhaftung wurde von einem Pariser Kriminalinspektor bewerkstelligt. Gut soll der Hehler bei dem Diebstahl sein. Der Hauptdieb, ein gewisser Viktor Ruppenthal, aus Marbach im Elsaß gebürtig, wurde im Mai in London verhaftet. Man fand bei ihm nur einen Teil der gestohlenen Sachen.

Dresden, 12. Sept. Der Rat hat mit einer dänischen Firma einen Vertrag auf umgehende Lieferung frischen Rindfleischs aus Dänemark und mit einer Hamburger Firma einen Vertrag auf Lieferung argentinischen Geflügelfleisches abgeschlossen.

Köln, 12. Sept. In Stockum überfuhr ein Radfahrer auf der abschüssigen Kreisstraße eine Frau in der Dunkelheit. Als er abstieg, um der Frau behilflich zu sein, sah er zu seinem Entsetzen, daß es seine eigene Mutter war. Die Frau ist an den Folgen der erlittenen Verletzungen gestorben.

Duisburg, 12. Septbr. Durch eine Schloßwetterexplosion auf der Zeche Westend in Duisburg-Weidrich sind heute nacht fünf Bergleute getötet worden. Die Ursache der Katastrophe steht noch nicht fest.

Hamburg, 11. Sept. Wie die „Hamburg-Amerika-Linie“ mitteilt, ist heute der Dampfer „Kamerun“, der im Afrikaendienst der Linie beschäftigt wird, vor Grand-Bassa, einem Hafen von Liberia untergegangen. Das Schiff, das von Kapitän Hoff geführt wurde, und seine Ladung sind verloren. Passagiere und Mannschaften sind von dem Dampfer „Anna Börnemann“ nach Montevideo gebracht worden.

Der Fall Traub.

Berlin, 12. Sept. Der kirchlich-liberale Zentralwahlverein in Berlin hatte gestern Abend eine öffentliche Versammlung nach der neuen Völkharmonie einberufen, die sich mit den bevorstehenden Kirchenwahlen und mit dem Fall Traub beschäftigte. Als Hauptredner des Abends sprach Friedrich Raumann, der ausführende, der Fall Traub sei, wie der Fall Satho, ein Stück Kirchengeschichte der Gegenwart. Wenn der Oberkirchenrat über Traubs Verurteilung zu ruhigem Nachdenken kommen werde, so müsse er einsehen, daß das Urteil verfehlt war. Der Oberkirchenrat habe in eigener Sache geurteilt. So schmerzhaft auch Traubs Maßregelung berührt habe, so dürfe sie doch keinen Anlaß geben, aus der Kirche auszutreten. Wohl aber müsse jener Vorgang anseuern, bei künftigen Kirchenwahlen nur für den Sieg des Liberalismus alle Kräfte einzusetzen. Es gelangt sodann eine Resolution zur Annahme, in der es heißt:

Die Versammlung muß auf das entsetzlichste mißbilligen, daß gegen einen solchen Mann die härteste Strafe verhängt ist, die sonst nur gegen schwere sittliche Verfehlungen angewendet wird und daß ihm in der letzten Instanz nicht einmal ermöglicht ist, sich persönlich gegen die in dieser neu zur Sprache gebrachten Vorwürfe zu verteidigen.

Die Kaisermanöver.

Mügel, 12. Sept. Der Kaiser weilte auch nachmittags im Gelände. Die südlichen Flügel der roten 2. und der blauen 5. Armee, die beiden sächsischen Korps, nämlich das 12. auf roter und das 19. auf blauer Seite, waren am Nachmittag aneinandergeraten und kämpften im Silden des Hubertusburg-Forestes, wo es um 4 Uhr zu einem Sturmangriff kam.

Unterstützung der Pläne König Manuels von Portugal am bayerischen Hof?

Berlin, 12. Sept. Der Besuch des Erzkönigs Manuel von Portugal in München wird nicht nur mit der angeblich bevorstehenden Verlobung mit der Tochter Don Miguels von Braganza in Verbindung gebracht, vielmehr sollen Pläne gegen die Republik Portugal vorbereitet werden. Die Behauptung, die Feindschaft von Paris aus durch die gesamte Presse gung, eine bayerische Prinzessin arbeite mit an dem Sturz der Republik wird heute von der sozialdemokratischen „Münchener Post“ wiederholt. Darnach ist es die Witwe des verstorbenen Herzogs Karl Theodor, Maria, Herzogin von Braganza, die Infantin von Portugal, die in der Sache tätig und entschlossen ist, ihr ganzes Vermögen ihrer Mission zu opfern. Wie der Münchener Mitarbeiter des „Berl. Tagebl.“ aus Hofkreisen erfährt, ist tatsächlich die monarchistische Partei in regster Tätigkeit und man spricht sogar in gewissen Salons offen von den Plänen der Herzogin Maria. Es wird jedoch mit Bestimmtheit behauptet, daß der Prinzregent von diesen Plänen nichts wisse.

Ausland.

W. Zürich, 12. Sept. Die Nationalbank erhöhte den Diskont von 4 auf 4 $\frac{1}{2}$ %.

Christiania, 12. Sept. Im nördlichen Norwegen wütet seit einiger Zeit unter den Rennkatern die Pest. Die Seuche hat in Soldaten bereits mehrere tausend Tiere dahingerafft. Auch in Schweden hat die Seuche bereits großen Schaden angerichtet.

Moskau, 11. Sept. Auf dem Kaiserplatz vor dem Kreml wurden dem Kaiser heute 26.500 Schüler und Schülerinnen vorgestellt aus allen Lehrbezirken des Reiches. Die Schüler führten gymnastische Übungen vor, und 10.000 militärisch geschulte Kinder schritten im Paradeanzug vor dem Kaiser, dem Thronfolger und den Töchtern des Kaisers vorbei. Der Kaiser dankte jeder Schule einzeln, worauf die Schüler militärisch dankten. Ein Schulorchester spielte die Nationalhymne.

Moskau, 12. Sept. Nach einem Gottesdienst in der Uspenski-Kathedrale in Gegenwart des Kaisers, der Kaiserin, der kaiserlichen Familie und der Großfürsten, der Minister, der Würdenträger, des Adels, der Semstwo der Stadt, der Ständevertretung usw., fand eine feierliche Kirchenprozession unter Teilnahme der Obgenannten statt. Die Prozession bewegte sich unter Vorantritt des Metropoliten und etwa 1000 Geistlicher von der Uspenski-Kathedrale nach dem auf dem roten Platz errichteten Zelt, wo ein Dankgottesdienst für die Befreiung vom Einmarsch der Franzosen gelebt wurde. Als die Prozession auf dem

roten Platz anlangte, begrüßte eine vieltausendköpfige Menschenmenge den Kaiser und seine Familie mit einem begeisterten Hurra. Die begeisterte Menge begleitete die kaiserliche Familie nach dem Gottesdienst bis zum Kremelpalast.

London, 12. Sept. In einer Rede in Dundee erklärte Winston Churchill, keine durch Stimmengroßmehrung ungünstige Nachwahl und keine Drohung der Tories könne die Regierung hindern, Homerule für Irland und andere große Maßnahmen durchzuführen. Eine neue große politische Krise erwarte er nicht vor dem Jahre 1915.

Tokio, 12. Sept. Prinz Heinrich von Preußen überreichte in feierlicher Audienz die dem Kaiser von Japan verliehene Kette zum Schwarzen Adlerorden. Dem deutschen Botschafter, Graf v. Rex, und dem Hofmarschall Frhr. v. Seckendorff wurde der Paulownenorden, dem General v. Böhm das Großkreuz des Ordens der aufgehenden Sonne und den übrigen Mitgliedern der deutschen Abordnung entsprechende Auszeichnungen verliehen.

San Franzisko, 12. September. Hier ist ein heftiger Erdstoß verspürt worden.

Die Krisis in der Türkei.

Saloniki, 12. Sept. Nach einem amtlichen Bericht des Kaimakam von Doiran erfolgte die Bombenexplosion um 11 Uhr vormittags auf dem Neuhofmarkt. Die Bombe war in einem Sack Mehl verborgen auf den Markt gebracht worden. Durch die Explosion wurden 13 Marktleute, darunter 11 Mohammedaner, getötet, 23 tödlich und 16 leichter verletzt, abgesehen von den zahlreichen Verletzten, die sofort gestorben waren. Dem rechtzeitigen Eingreifen der Behörden gelang es, die Ordnung aufrecht zu erhalten und Ausschreitungen zu verhindern. Vier bulgarische Bauern sind als des Attentats verdächtig verhaftet worden. Zur Untersuchung des Vorfalles ist eine Kommission mit einem Staatsanwalt an der Spitze von Saloniki abgereist. — Der Großwesir hat für die Opfer des Gemetzels von Kotschana 1500 Pfund angewiesen, davon 1000 Pfund an die Hinterbliebenen der getöteten Bulgaren und 500 Pfund an die Vermundeten.

Die Entspannung auf dem Balkan.

Petersburg, 12. Sept. Der hiesige bulgarische Gesandte Poprihoff erklärte einem Besucher, er habe authentische Nachrichten, wonach die Krisis ihre Schärfe verlor und die Kriegsgefahr gemindert ist. Es sei Aussicht vorhanden, die mazedonische Frage friedlich zu lösen. Nur sei es wünschenswert, daß die Großmächte so schnell als möglich die Frage der Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrags lösten, so daß Mazedonien die Autonomie erhalte.

Der Krieg.

Paris, 10. Sept. Wie aus Tunis gemeldet wird, beschlagnahmte ein französisches Dampfschiff „Laira“ der unter englischer Flagge mit französischer Mannschaft segelte. Der „Laira“ soll 25 Tonnen Patronen, Gewehre und Kavallerievolvoren an Bord haben. Er war von italienischen Torpedobooten beobachtet worden, doch konnten diese das Schiff nicht wegnehmen, weil es sich in tunesischen Gewässern befand.

Die Friedensverhandlungen.

Wien, 12. Sept. In hiesigen bestunterrichteten Kreisen sind Nachrichten eingetroffen, wonach die italienisch-türkischen Friedensverhandlungen in der Schweiz in ein äußerst günstiges Stadium getreten sind. Eine Einigung über die Souveränitätsfrage bezüglich Tripolis und der Cyrenaika sei bereits erzielt worden. Die Beendigung der Verhandlungen wird in der aller nächsten Zeit, vielleicht schon zu Beginn der nächsten Woche erwartet.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Stuttgart, 12. Sept. Dem heutigen Marktplatzmarkt auf dem Wilhelmplatz waren 700 Zentner zugeführt. Preis 3,20—3,30 Mark per Zentner.

Stuttgart, 12. Sept. Schlachtviehmarkt. Zugerelien: Großschaf 181, Kälber 600, Schweine 703.

Schaf	Erlös aus 1/2 Kr. Schlachtgewicht.		Bleantje
	von 100 bis 105	Kilogramm	
Ochsen	90 — 95	Kälber	110 — 114
Bullen	87 — 89	Kälber	100 — 108
Lammvieh u.	101 — 105		90 — 99
Jungvinder	98 — 101	Schweine	88 — 89
	96 — 98		87 — 88
			80 — 82

Verlauf des Marktes: Schweine lebhaft, sonst mäßig.

Der Kriem mit Stallmist düngt — Dückerträge nicht erzwungen. Solche sind vielmehr nur bei sorgfältiger Witteverwendung künstlicher Düngemittel zu erzielen. Beispielsweise zu Roggen sollen leichte Böden neben Stallmist wenigstens noch etwa 4—500 kg Thomasmehl pro Hektar erhalten. Auf schwereren Böden, oder wenn kein Stallmist gegeben wird, ist die Thomasmehlgabe besonders auch zu Weizen etwas stärker zu bemessen neben entsprechender Kali- und Stickstoffdüngung.

Auswärtige Todesfälle.

Mathias Kaiser, Baunternehmer, 80 J., Balersbrunn (Stöck); Martin Seeb, Müller, 71 J., Koch; Jakob Weik, Wagner, Althengstett; Christian Egler, 62 J., Teilsingen.

Wutwahl. Wetter am Samstag und Sonntag.

Der Hochdruck lagert jetzt mit 770 mm über Großbritannien. Die Depressionen haben sich teilweise aufgelöst, teilweise sind sie noch Nordosten abgewandert. Der Hochdruck konnte infolgedessen seinen Einfluß ausdehnen. Immerhin läßt seine Stellung noch nicht mit Sicherheit eine dauernde Besserung des Wetters erwarten und es ist für Samstag und Sonntag wenn auch in der Hauptsache trüblich, so doch immer noch mehrfach trübes Wetter in Aussicht zu nehmen.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Baur. — Druck u. Verlag der G. W. Zeller'schen Buchdruckerei (Emil Zeller) Heidelberg.

